

**Zusammenstellung  
der eingegangenen Anfragen für die  
Fragestunde der Kreistagssitzung  
am 27. März 2019  
- TOP 16 -**

**1. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 05.03.2019:**

„Im September 2011 hat der Kreistag eine damals per Kreistagsbeschluss eingeforderte Prioritätenliste für den Investitionsbedarf an den Schulstandorten des Wartburgkreises vorgelegt bekommen. Der Gesamtinvestitionsbedarf wurde damals auf mehr als 62 Millionen Euro beziffert. Seither sind mehr als sieben Jahre vergangen. Der Sanierungsstau wurde zwischenzeitlich teilweise abgearbeitet, etwa 30 Millionen Euro wurden in die Schulen investiert. Somit sind immer noch mehr als 30 Millionen Euro Investitionsbedarf aus der 2011er Liste offen, sicher kamen auch noch weitere Bedarfe hinzu. Außerdem sind die Preise für Bauleistungen seit 2011 um knapp 20 Prozent gestiegen. Somit dürfte sich der Gesamtbedarf noch immer auf mehr als 40 Millionen Euro summieren.

Ich frage daher den Landrat:

1. Wie hoch ist der Investitionsbedarf an den Schulstandorten des Wartburgkreises laut Prioritätenliste aktuell (bitte schriftlich ausreichen)?
2. Wie hoch wäre der Investitionsbedarf aller Schulen im Falle einer Einkreisung Eisenachs mit Übernahme der Eisenacher Schulgebäude durch den Kreis?
3. Wie soll der Investitionsbedarf in den nächsten Jahren abgebaut werden, wenn die Investitionen, wie im Finanzplan dargestellt, deutlich sinken?
4. Wann rechnen Sie mit einer vollständigen Abarbeitung der 2011er Prioritätenliste?“

**2. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 20.03.2019:**

„Mit der Novellierung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes werden erstmalig Fördermittel für die örtliche Jugendförderung und die Schulsozialarbeit gesetzlich festgeschrieben. Sie wurden zudem in dieser Legislaturperiode beträchtlich erhöht. Der Wartburgkreis erhält nun 819.500 € pro Jahr. Das sind 163.900 € mehr als bisher. Weiterhin wird eine Planungssicherheit für die Landkreise geschaffen, da es zu einer Pflichtaufgabe des Landes wird.

1. Welche Planungen gibt es seitens der Verwaltung, die zusätzlichen Mittel in der örtlichen Jugendförderung einzusetzen?
2. Bisher wurden die Schulsozialarbeiter\*innen immer wieder befristet entsprechend den Zuwendungen durch das Land angestellt. Wird mit der nun vorliegenden Planungssicherheit eine Entfristung stattfinden?
3. An welchen Schulen im Wartburgkreis wurden bisher Schulsozialarbeiter\*innen eingesetzt?
4. Welcher Betreuungsumfang kann schulbezogen spezifisch abgedeckt werden?
5. Gibt es seitens der Verwaltung Planungen, die Schulsozialarbeit weiter auszubauen?“

### **3. Anfrage von Herrn Harry Weghenkel vom 20.03.2019:**

„Die Landesstraße L 1020 zwischen Oberellen und Gerstungen (im Volksmund „Trasse“ genannt) befindet sich mittlerweile in einem besorgniserregenden Zustand.

1. Welche Möglichkeiten sehen der Landrat und die Kreisverwaltung, aktiv oder moderierend Prozesse in Gang zu setzen oder zu unterstützen, welche die Sicherung und notwendige Sanierung dieser Straße zum Ziel haben?
2. Welche Gespräche in dieser Hinsicht wurden bisher geführt und mit welchen Ergebnissen?
3. Wie gestaltet sich der Schriftverkehr in dieser Hinsicht bisher?
4. Gab es bisher Pläne zur Herabstufung dieser Landesstraße; wenn ja, wie sahen diese aus?
5. Wenn nein, ist mit solchen Bestrebungen des Landes zu rechnen?“

### **4. Anfrage von Frau Martina Zentgraf-Christ vom 20.03.2019:**

„Der Kreisbeigeordnete Herr Rosenstengel hat auf meine Anfrage zum "Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben", aus der der Wartburgkreis bis zu 456.000 Euro erhält, in einer Anfrage aus der letzten Kreistagsitzung geantwortet, dass eine Höchstförderung aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht möglich ist. Damit fehlt dem Wartburgkreis Geld für notwendige Programme zur Förderung des ländlichen Raumes.

1. Welche fehlenden Voraussetzungen stehen der Höchstförderung im Wege?
2. Wann hat die Verwaltung Kenntnis von der Gesetzesänderung zum "Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben" erlangt?
3. Wäre es bis zum Inkrafttreten des Gesetzes möglich gewesen, die notwendigen Voraussetzungen zur Höchstförderung zu schaffen?
4. Welche Schritte unternimmt die Verwaltung, um die Voraussetzungen für die Höchstförderung zu schaffen?
5. Welche Fördersummen entgehen dem Wartburgkreis dadurch?“

### **5. Anfrage von Frau Martina Zentgraf-Christ vom 20.03.2019:**

„Im aktuellen Haushaltsplan für 2019 ist der Zuschuss an den Verein "Aktiv im Leben mit Behinderung e.V." (ehemals Behindertenverband) nicht mehr enthalten.

Erstmals 1990 wurde eine Vereinbarung zwischen dem oben genannten Verein und dem damaligen Kreis Eisenach zur Übernahme von Beratungsleistungen abgeschlossen.

Diese beinhaltete, wie auch die aktuelle Fassung, die Übernahme von Beratungsleistungen im Bereich der Sozialberatung, Antragsstellung und Schriftverkehr, Wohnberatung, sozialpädagogische Betreuung, Unterstützung bei Wiedereingliederung, Rehabilitationsmaßnahmen und weiteres mehr (siehe § 1 Leistungen) für den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach.

Nach § 2 der Leistungserbringung sind dazu Beratungsstellen in Eisenach und dem Wartburgkreis sowie eine Mindestzahl an Öffnungszeiten. Die Anlage 1 "Einzelheiten zur Finanzierung" regelt die notwendigen personellen Ressourcen mit entsprechender Qualifikation.

Nach den vorliegenden Dokumenten handelt es sich nicht um eine allgemeine Förderung des Vereins "Aktiv im Leben mit Behinderung e.V." (ehemals Behindertenverband). Hier werden konkret Aufgaben des Kreises nach dem SGB übernommen.

Bei Einstellung der Förderung des Vereins "Aktiv im Leben mit Behinderung e.V." (ehemals Behindertenverband) fallen auch die erbrachten Leistungen für den Wartburgkreis weg.

1. Welches konkrete sozialpolitische Ziel verfolgt der Wartburgkreis mit der Streichung der Mittel für den Verein "Aktiv im Leben mit Behinderung e.V." (ehemals Behindertenverband)?
2. Wie ist seitens des Landratsamtes die Kompensierung dieser Leistungen vorgesehen?
3. Welche Kosten entstehen dadurch für den Wartburgkreis?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Leistungssuchenden, insbesondere mit langjähriger Betreuung?
5. Wie schätzt das Landratsamt die Gefahr ein, dass durch die Streichung der Förderung weitere Aufgaben auf ehrenamtliche Initiativen und Vereine abgewälzt werden?“

## **6. Anfrage von Herrn Andreas Hundertmark vom 20.03.2019:**

„In seiner Sitzung am 14.11.2018 hat der Kreistag des Wartburgkreises den Antrag der Fraktion SPD-GRÜNE-LAD „Glyphosatfreier Wartburgkreis“ mehrheitlich beschlossen. Schon in der Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass das Ausbringen von Herbiziden auf Nichtkulturland, also Wegen, Parkplätzen, Straßenrändern etc., prinzipiell untersagt ist. Allerdings kann man Ausnahmeregelungen beantragen. Das haben viele Thüringer Kommunen auch getan. Wenn also eine Kommune bzw. ein Landkreis (wie der Wartburgkreis) beschließt, kein Glyphosat mehr einzusetzen, dann wird das gesetzliche Schlupfloch der Ausnahmegenehmigung bewusst nicht mehr genutzt. Das ist durchaus ein großer und wichtiger Schritt. Auf Kulturland (Parks, Gärten, Beeten, Rasenflächen, Liegewiesen, bepflanzten Verkehrsinseln, Spielplätzen etc.) gibt es keinerlei Einschränkungen vom Gesetzgeber. Auf solchen Flächen, die gärtnerisch genutzt werden, können alle in Deutschland zugelassenen Pestizide ohne Einschränkung eingesetzt werden, auch Glyphosat. Wenn eine Kommune also ein Glyphosat- oder generelles Pestizidverbot ausspricht, ist das eine komplett andere Art der Pflege ihrer Grünflächen und keinesfalls hinfällig. Das Glyphosat krebserregend ist, zu diesem Ergebnis ist heute ein Gericht in San Francisco gekommen. Daher ist es dringend geboten, dass der Beschluss des Kreistages schnell umgesetzt wird.

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher getroffen, um den Beschluss des Kreistages umzusetzen?
2. Warum ist 4 Monate nach Beschluss des Antrages nicht darüber auf der Homepage des Wartburgkreises zu lesen?
3. Warum war in den letzten 5 Ausgaben seit Beschluss des Antrages im Kreisjournal nichts darüber zu lesen?
4. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses sind in den nächsten Monaten geplant?“